



Interpellation

Gemäss Art. 58: Kantonsratsgesetz

Wegweisung von 2 Asylsuchenden aus Eritrea

Ausgangslage

Die beiden Asylsuchenden Tesfaldet Kahsay Mengistu und Samuel Abraham leben seit bald 4 Jahren in der Schweiz, wo sie sich vorbildlich in unsere Gesellschaft integriert haben. Sie sprechen sehr gut Deutsch und sind mit den Lebensgewohnheiten in der Schweiz vertraut. Nach schulischer und beruflicher Vorbereitung haben beide im Sommer eine Ausbildung zum Metallbauer bei der Schlosserei Rohrer in Kägiswil begonnen.

Nun wurde im Dezember 2018 ihr Asylgesuch abgelehnt. Die beiden müssen die Schweiz verlassen. Freiwillig können sie im Moment aber nicht zurück nach Eritrea gehen, denn sie befürchten Repressionen, gar Folter. Zwangsausschaffungen nach Eritrea sind nicht möglich. Die Schweiz hat mit Eritrea kein dafür nötiges Abkommen. Deswegen sind Tesfaldet Kahsay Mengistu und Samuel Abraham in der Nothilfe untergebracht, wo sie geduldet sind. Wer Nothilfe bezieht, darf nicht mehr arbeiten, trotz Festanstellung oder Lehrstelle.

Für den Arbeitgeber Andreas Rohrer und dessen Betrieb fehlen nun zwei motivierte Mitarbeiter, und das in einer Branche, in welcher man händeringend nach geeigneten Lehrlingen und Arbeitskräften sucht. Es wurde bereits viel Geld investiert in Deutschkurse, Schule und Fahrschule, etc. Tesfaldet Kahsay Mengistu hat die Ausbildung zum Metallbauer EFZ erfolgreich begonnen, sein Arbeitsvertrag dauert bis Ende Juli 2022. Samuel Abraham absolviert die Lehre zum Metallbauer EBA, sein Arbeitsvertrag dauert bis Ende Juli 2020.

Begründung

Im Hinblick auf eine Rückkehr in ihr Heimatland Eritrea ist es sehr wichtig, und von grossem Nutzen, wenn die beiden jungen Männer eine Ausbildung haben. Man gibt ihnen zukünftig die Chance, ihr Wissen, welches sie sich in der Schweiz mit einer guten Ausbildung angeeignet haben, in ihrer Heimat oder in einem anderen Land umzusetzen. Beide leben seit bald 4 Jahren in der Schweiz, haben Schulen absolviert und es wurde viel Geld in die Beiden investiert. Der Arbeitgeber Andreas Rohrer verliert zwei sehr motivierte und engagierte Lehrlinge, in einer Zeit, wo viele Aufträge und Projekte am Laufen sind. Für ihn ist es ein grosser Verlust und aus wirtschaftlicher Sicht, unverständlich und sinnlos.

Ist es nun sinnvoll, diese jungen Menschen, welche vor einer guten Zukunft stehen, in eine Notunterkunft zurückzuschicken, wo sie geduldet sind, aber nicht mehr arbeiten dürfen. Auch einfache Arbeiten für das Gemeinwesen, wie Unkraut oder Abfall entfernen, dürfen sie nicht mehr verrichten.

Ein entsprechendes Komitee aus verschiedenen Organisationen setzt sich nun für Tesfaldet Kahsay Mengistu und Samuel Abraham mittels einer Petition ein, um erreichen zu können, dass beide ihre erfolgreich begonnenen Ausbildungen zumindest beenden können. Dies auch im Hinblick auf eine spätere Rückkehr nach Eritrea, im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe.

Abschliessende Fragestellung:

Im Wissen um die gesetzlichen Richtlinien des Bundes, aber auch im Wissen, dass sich viele Menschen aus der Bevölkerung Gedanken dazu machen und mit Unverständnis reagieren, erachten wir ein entsprechendes Engagement des Regierungsrates als notwendig.

1. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, sich über die aktuelle Situation zu äussern?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um sich für die beiden Lehrlinge einzusetzen?

Alpnach Dorf, 23. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Leo Spichtig, Walter Wyrch, Kantonsräte CSP

Mitunterzeichnende: